



Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM): Angebote für Kinder im Internet. Ausgewählte Beiträge zur Entwicklung von Qualitätskriterien und zur Schaffung sicherer Surfplätze für Kinder (BLM-Schriftenreihe, Band 78). München 2005: Verlag Reinhard Fischer. 15,00 Euro, 130 Seiten

Kinder im Netz

Wie kein Medium zuvor stellt das Internet den Jugendmedienschutz vor neue Herausforderungen und schier unlösbare Probleme: Denn die Zahl und Vielfalt von Seiten und Angeboten sind unübersehbar, steigen ständig und sind zudem flüchtig. Ihre Produzenten und Anbieter logieren weltweit, unterliegen mithin nicht nationaler Gesetzgebung und sind für deutsche Sanktionen nur mittelbar, über die Server hierzulande, zugänglich. Außerdem sind gerade in den prekären Bereichen wie Pornographie, Gewaltverherrlichung und rechtsradikaler Hetze weniger professionelle denn amateurhafte und häufig obskure Urheber am Werk, die schwer zu identifizieren und zu fassen sind. Der hiesige Jugendmedienschutz setzt verstärkt auf eine „regulierte Selbstregulierung“ der seriösen Anbieter, wie sie der Gesetzgeber im Jugendmedienschutzstaatsvertrag vom 1. April 2003 vorsieht, ferner auf den „technischen Jugendschutz“, mit dem Anbieter selbstverantwortlich „geschlossene Benutzergruppen“ installieren können, die nur nach Volljährigkeitsprüfung und zuverlässiger Authentifizierung frequentiert werden dürfen. Dafür sind Tests über die Funktionsfähigkeit, die Filterleistung, die Handhabbarkeit und die Akzeptanz der eingesetzten Systeme vorgesehen. So sehen es jedenfalls die neuen „Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien“ vor, die entsprechend jenes Staatsvertrags ausgearbeitet wurden und den zuvor verwendeten „Bewertungsleitfaden für die Programmaufsicht im Rundfunk“ abgelöst haben. Bedauer-

licherweise finden sich diese „Kriterien“ nicht im Wortlaut in dem vorliegenden Reader wieder.

Entstanden ist er anlässlich und im Nachgang einer Tagung, die die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und die Rundfunkarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland – unter Beteiligung der theologischen Fakultäten der Universitäten Erlangen und Greifswald – zu „Qualitätskriterien für Kinderangebote im Internet“ im April 2004 veranstalteten und die im April 2005 fortgeführt wurde. Entsprechend breit ist das inhaltliche Spektrum: In der Einleitung skizzieren J. Haberer, Theologin in Erlangen-Nürnberg, und der BLM-Präsident W.-D. Ring den Zusammenhang zwischen Medienrecht, Medienethik und Medienaufsicht bzw. Jugendschutz. Sodann geben die KJM-Verantwortlichen (wiederum Ring und die Leiterin der Stabsstelle V. Weigand) einen Erfahrungsbericht über besagte veränderte Anforderungen an den Jugendmedienschutz, der von den Mitarbeiterinnen M. Monninger und M. Mühlberger mit konkreten Beispielen zur „Bewertung jugendschutzrelevanter Inhalte im Internet“ ergänzt wird. Sie plädieren dafür, auch Eltern, Lehrer, Kirchen und andere gesellschaftliche Gruppen für diese Aufgabe zu sensibilisieren, mithin auch medienpädagogische Aktivitäten zu entwickeln, um „das Internet für Heranwachsende zu einem möglichst sicheren und attraktiven Medium zu machen“ (S. 39). Wie es um seine Nutzung bei Kindern und Jugendlicher derzeit tatsächlich bestellt ist, beschreiben kundig C. Gebel und U. Wagner vom JFF in ihrem „Forschungsüberblick“. Entgegen vielen, gerade auch öffent-

lich ventilierten Trendbehauptungen zeigen sie erhebliche Forschungslücken auf, sobald das Erkenntnisinteresse über pure statistische Daten hinausgeht und qualitative Aspekte sowie Zusammenhänge mit soziokulturellen Faktoren gefragt sind. Erneut erweist sich, dass aus der Sichtung des Angebots nicht umstandslos auf seine Nutzung geschlossen werden kann.

Mit diesen Angeboten, ihren Inhalten und ihren erwünschten Verbesserungen beschäftigen sich die folgenden fünf Artikel: Sie zeigen beispielhaft Standards hierzulande und in anderen Ländern auf (D. Höschen), stellen das gemeinsame Netzwerk „Seitenstark“ vor (K. Kretschmer), diskutieren die von Werbung und Markenpreisung implizierten Werte, die an Kinder oft genug aggressiv vermittelt werden, thematisieren aus Sicht von jugendschutz.net (U. Behrens und F. Schindler) „Fallstricke im Netz“, die Anbieter den kindlichen Surfern stellen, und porträtieren am Ende Selbstverständnis und Aufgaben des Erfurter Netcode e. V. (dessen Text auch nicht abgedruckt ist). Ziel muss sein, heißt es, für das Internet „ein ähnliches Schutzniveau wie in traditionellen Medien zu erreichen“ (S. 113). Dies dürfte wohl trotz aller rechtlichen Vorkehrungen, Vollzugspraxis und allem medienpädagogischen Engagement schwerlich zu erreichen sein, wie die Beiträge dieses Bandes selbst – aber sicherlich auch noch viele andere (etwa die hier missachteten Aktivitäten des DJI) – unter Beweis stellen (müssen).

Hans-Dieter Kübler